

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 39/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

Inhalt

Helmut Rohde MdB unterstreicht anlässlich der bevorstehenden Maifeiern die Humanisierung der Arbeitswelt.

Seite 1/2

Hans-Jürgen Junghans MdB würdigt das Augenmaß der Gewerkschaften bei den Tarifabschlüssen.

Seite 3/4

Bundesbauminister Dieter Haack MdB versichert, daß es im sozialen Wohnungsbau keine Mietsprünge geben wird.

Seite 5

Annemarie Renger MdB warnt vor einer verengten Diskussion um den Radikalerlaß.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 82

28. April 1978

Priorität für die Arbeitsmarktpolitik

Zum 1. Mai 1978

Von Helmut Rohde MdB
Bundsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD

Der 1. Mai 1978 wird beherrscht von der sozialen Frage nach der Zukunft der menschlichen Arbeit. Dafür gibt es handfeste Gründe: die Arbeitslosenzahlen, die Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels, die Einführung neuer Technologien und die verstärkten Rationalisierungen. Im Arbeitsalltag werden die konkreten Konsequenzen deutlich.

Die soziale Frage nach der Arbeit, ihren Bedingungen und den aus ihr erwachsenden Rechten und sozialen Konsequenzen läßt sich nicht aussperren. Wer die Tarifautonomie rechtlich oder durch Aussperrungsstrategien auszuhöhlen versucht, wer durch Verfassungsklagen gegen das neue Mitbestimmungsrecht eine gesellschaftspolitische Blockade erreichen will, wer die Auswirkungen neuer Technologien auf die Arbeitsverhältnisse bagatellisiert, wer mit einem die Gewerkschaften gängelnden Verbändegesetz spielt, und wer mit dem törichtesten Cerede vom "Gewerkschaftsstaat" den Beitrag der deutschen Arbeiterbewegung zum wirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Aufbau in Deutsch-

land verdunkeln will - der vergreift sich an den Grundlagen, denen die deutsche Bundesrepublik ihre Stellung in der Welt verdankt.

Wenn wir uns in den letzten Jahren besser als andere Industrieländer in den weltwirtschaftlichen Turbulenzen behauptet haben, dann hat dazu entscheidend die Sozialstaatlichkeit beigetragen, die von der Mitbestimmung bis zur sozialen Sicherheit durchgesetzt worden ist. Wer diese Rahmenbedingungen angreift, wer die Auswirkungen weltwirtschaftlicher Krisen zu Lasten der Politik sozialer Reformen ausnutzen will, der setzt damit mehr aufs Spiel, als ihm heute offensichtlich bewußt ist.

Die Aussperrungen im Gefolge der Tarifauseinandersetzungen 1978 waren ein Signal. Die Bundesrepublik gehörte in den internationalen Statistiken der letzten Jahre zu den Ländern mit den wenigsten Streiks, aber sie ist im Frühjahr dieses Jahres ein Land gewesen, in dem die Arbeitgeber die Aussperrung mit einer Härte und in einem Ausmaß eingesetzt haben, wie das in keinem vergleichbaren demokratischen Industrieland der Fall gewesen ist. Wer sich über die Verschärfung der sozialen Auseinandersetzungen beklagt, muß sich ihren Ursachen zuwenden. Die Arbeitnehmer lassen sich nicht an die Wand drücken. Sie wissen, daß es ohne Mitbestimmung und gesicherte Tarifautonomie auf Dauer keine Humanisierung der Arbeitswelt gibt. Wo Rationalisierung nur am Unternehmensgewinn orientiert und menschliche Arbeit abqualifiziert wird, wo neue Technologien hochgezüchtet werden, aber Engagement und soziale Phantasie zur Entwicklung der Arbeitsbedingungen verkümmern, da droht mehr als nur ein Tarifkonflikt.

Aktive Beschäftigungspolitik ist eine Grundbedingung sozialer und politischer Stabilität. Daran müssen sich alle wirtschaftlichen und finanziellen Entscheidungen orientieren. Das gilt für den Staat und das wird in den Tarifverhandlungen im Blick auf Rationalisierungsschutz und Arbeitsplatzsicherung künftig an Gewicht gewinnen. Die Verkürzung der Arbeitszeit kann dabei nicht ausgeklammert werden. Hierbei müssen sowohl staatliche Verantwortung, zum Beispiel durch Reform der Arbeitszeitordnung, als auch die Verantwortung der Tarifvertragsparteien zusammenfließen. Technischen Fortschritt zu forcieren und Arbeitszeitverkürzung zu tabuisieren - diese Rechnung geht am Arbeitsmarkt nicht auf.

Unsere besondere Verantwortung gilt der jungen Generation. Das heißt vor allem für die geburtenstarken Jahrgänge alle Bildungsreserven zu mobilisieren, berufliche Qualifikation zu fördern und durch Reformen im öffentlichen Dienst sowie durch ein gewandeltes Einstellungsverhalten der Wirtschaft für die jungen Menschen Arbeitschancen zu eröffnen. Dies ist eine wichtige Zukunftsinvestition. Die jungen Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen werden diejenigen sein, die am Ende dieses Jahrhunderts weithin die Wirtschaft tragen und die Sozialleistungen finanzieren werden.

Recht auf Arbeit - nicht nur als Deklaration, sondern als soziale Wirklichkeit - das ist ein Anspruch, der heute über die nationalen Grenzen hinausweist. Zur aktiven Beschäftigungspolitik gehört für das Exportland Bundesrepublik unabweisbar eine weltweite ausgleichende Außenpolitik. Sie ist eine der wesentlichen Grundlagen von Arbeit und wirtschaftlicher Selbstbehauptung. Von dieser Erkenntnis ist auch unser Anspruch getragen, den wir mit den Wahlen zum Europäischen Parlament im nächsten Jahr verbinden. Diese Wahlen werden nur dann zu einem neuen Abschnitt europäischer Politik führen, wenn mit ihnen gleichzeitig Impulse für ein soziales Europa verbunden werden, indem die Arbeitsmarktpolitik Priorität erhält.

(-/28.4.1978/va-he/lu)

Gratwanderung ist gelungen

Konsequenzen der Tarifentwicklung 1978: Gewerkschaften bewiesen Augenmaß

Von Hans-Jürgen Junghans MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaftspolitik der
Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Nachdem die wichtigsten Tarifverhandlungen dieses Jahres abgeschlossen sind, erscheint es angemessen, eine erste Wertung und gesamtwirtschaftliche Einordnung der Ergebnisse zu versuchen. Läßt man einmal die für viele Arbeitnehmer wichtigen Verbesserungen auf dem Gebiet des Tarifurlaubs oder der hart umkämpften Verdienstsicherung bei Abgruppierungen beiseite und konzentriert sich auf die Anhebungen der tariflichen Löhne und Gehälter, so ergibt sich bei nüchterner und abwägender Beurteilung folgendes Bild:

Die Abschlüsse lagen in der Eisen- und Stahlindustrie, in der Metall-, der Druck- und Chemischen Industrie sowie im Öffentlichen Dienst ziemlich gleichlautend zwischen vier und fünf Prozent. Dieses entspricht auch unter Einbeziehung der Nebenleistungen in etwa den Projektionen der Bundesregierung, wie sie nach Abwägung aller - teilweise durchaus unterschiedlichen - Erfordernisse im Jahreswirtschaftsbericht als für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstrebenswert und angemessen bezeichnet worden waren.

Damit haben die deutschen Tarifparteien wieder einmal ihr hohes Verantwortungsbewußtsein angesichts enormer konjunktureller und struktureller, nationaler und weltweiter wirtschaftlicher Schwierigkeiten bewiesen. Gelungen ist mit diesen Tarifabschlüssen die schwierige Gratwanderung zwischen den Erfordernissen einer möglichst geringen zusätzlichen Kostenbelastung der deutschen Unternehmen einerseits und der Erhaltung und maßvollen Steigerung der privaten Konsumnachfrage auf der anderen Seite (dem Vorschlag der Mehrheit des Sachverständigenrates, 1978 die reale Kaufkraft der abhängig Beschäftigten zu senken, konnte angesichts durchweg nicht ausgelasteter Kapazitäten schon aus makroökonomischer Sicht nicht gefolgt werden - von sozial- und verteilungspolitischen Erwägungen ganz zu schweigen).

Wenn auch für den einzelnen Arbeitnehmer die nominalen Zuwachsraten dieses Jahres nicht überwältigend erscheinen mögen (sie werden sicher wieder die niedrigsten aller

vergleichbaren westlichen Industrienationen sein), so macht doch auch hier eine differenzierte Betrachtung deutlich, daß "unter dem Strich" die Bilanz für ihn positiv ist:

- 1/ Die Tarifabschlüsse garantieren jedem Arbeitnehmer, daß seine Kaufkraft auch real - nach Abzug von Steuern, Abgaben und Preissteigerungen - erhalten bleibt und noch eine geringe Steigerung zwischen 0,5 und 2,0 Prozentpunkten erfährt.
- 2/ Die Entwicklung des realen verfügbaren Einkommens kann für den einzelnen Beschäftigten nicht nur durch die Brille der Tarifpolitik gesehen werden. Allzu schnell ist schon vergessen worden, daß die Steuerreform der sozialliberalen Koalition zusammen mit den verbesserten Kindergeldleistungen seit dem 1. Januar 1978 zu nicht unerheblichen Steigerungen des Nettoeinkommens geführt hat. Bezogen z.B. auf das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Hüttenarbeiters von brutto 26.400 DM haben die steuerlichen Entlastungen zu Erhöhungen des Nettoeinkommens geführt, die 2,4 Prozent betragen, wenn er ledig ist, und sich bei einem verheirateten Alleinverdiener mit vier Kindern auf fast fünf Prozent summieren.

Individuell wie unter konjunktur- und steuerpolitischen Gesichtspunkten kann also folgendes Resümee gezogen werden:

Die Finanz- und Haushaltspolitik der sozialliberalen Koalition hat durch ihr öffentliches Investitionsprogramm für Zukunftsinvestitionen sowie durch ihre steuerlichen Entlastungsmaßnahmen den gesamtwirtschaftlichen Rahmen und somit die Voraussetzungen für eine maßvolle Tarifpolitik gesetzt. Arbeitgebern und Gewerkschaften war es bei allen Gegensätzen und Schwierigkeiten möglich, zu Tarifabschlüssen zu kommen, die weder den Interessen der Allgemeinheit noch insbesondere denen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes zuwiderlaufen. Binnenwirtschaftlich sind damit durch die Lohnbewegung 1978 die richtigen Signale gesetzt worden. Die Politik zur Wiedererreicherung der Vollbeschäftigung kann durch vieles konterkariert werden: nur nicht durch die Lohnbewegung 1978. Hier sollte keiner versuchen, mit ideologischen Scheuklappen den falschen "Schurken im Stück" zu suchen; weltwirtschaftliche Strukturveränderungen, sich kumulierende Auswirkungen des technischen Fortschritts in Verbindung mit dramatischen Erschütterungen des Weltwährungssystems kann er in ihren negativen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft sicher nicht bekämpfen, indem er Rezepte aus der Mottenkiste von Brüning's Deflationpolitik anbietet.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der sozialliberalen Bundesregierung gibt trotz der zahlreichen Versuchungen konservativer und reaktionärer Wirtschaftskonzepte zum Glück keinen Anlaß zu Befürchtungen, daß dieses in Realität umgesetzt würde.

(28.4.1978/vo-he/lo)

Mietsprünge müssen vermieden werden

Bundesregierung schafft Voraussetzungen für die Lösung von
Strukturproblemen im Sozialwohnungsbestand

Von Dr. Dieter Haack MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die Bundesregierung hat sich in der Kabinettsitzung am 26. April 1978 mit den Strukturproblemen im Sozialwohnungsbestand befaßt und dabei auch über die Vorschläge des Bundesrates zu einer Teilliberalisierung des Sozialwohnungsbestandes sowie der Einbeziehung weiterer Förderungsjahrgänge in die Höhververzinsung öffentlicher Baudarlehen beraten.

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag der Länder zu, die Verzinsung der öffentlichen Baudarlehen für die Förderungsjahrgänge ab 1962 schrittweise bis vier Prozent anzuheben. Sie sieht darin eine Ergänzung der bereits in früheren Jahren durchgeführten Zinserhöhungen für die öffentlichen Baudarlehen. Die Bundesregierung strebt jedoch an, die Höhververzinsung mit einer Lösung der Mietenverzerrung im Sozialwohnungsbestand zu verbinden. Sie schlägt deshalb vor, bei der Zinsanhebung qualitative Wohnungsmerkmale wie z.B. Ausstattung oder Gemeindegröße zu berücksichtigen. Zudem hält sie eine angemessene Begrenzung der hiernach möglichen Mieterhöhungen für erforderlich, um für die Mieter nicht tragbare Mietsprünge zu vermeiden. Damit wird es möglich, die Abweichungen zwischen Mietengefüge und tatsächlich vorhandenen Wohnwertunterschieden im Sozialwohnungsbestand abzubauen.

Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß die über eine Höhververzinsung der öffentlichen Baudarlehen den Länder zufließenden Mittel für Nachsubventionierungszwecke bei den vergleichsweise teuren Sozialwohnungen aus den frühen 70er Jahren verwendet werden.

Die Länder haben darüber hinaus erste Maßnahmen zur Teilliberalisierung im Sozialwohnungsbestand vorgeschlagen. Die Bundesregierung hat sich hierzu noch nicht abschließend geäußert. Sie geht jedoch davon aus, daß die Bindungen des sozialen Wohnungsbaus grundsätzlich erhalten bleiben müssen. Eine Freigabe kann dort nicht in Betracht kommen, wo

- der örtliche Wohnungsmarkt noch einen Bedarf an Sozialwohnungen aufweist,
- die Schutzinteressen der Mieter nicht voll gewährleistet werden können.

Abgelehnt hat die Bundesregierung einen Vorschlag, in Bedarfsschwerpunkten den Belegungsvorbehalt bei älteren und damit miethilligeren Sozialwohnungen für einkommensschwächere Personengruppen aufzuheben. Gerade diese Wohnungen müssen nach Ansicht der Bundesregierung künftig noch gezielter für die einkommensschwächeren Personengruppen eingesetzt werden.

(-/28.4.1978/vo-he/lo)

+ + +

Schuldbekennnisse sind überflüssig

Zur Diskussion um den Ministerpräsidentenbeschuß von 1972

Von Annemarie Renger MdB

Bundestagsvizepräsidentin und Stellvertretende Vorsitzende des
Auswärtigen Ausschusses

Die öffentliche Auseinandersetzung über die sogenannten Radikalerlasse wird von seiten der Sozialdemokraten mit einer Flut von Schuldbekennnissen geführt, die nach meiner Meinung von der Sache her nicht gerechtfertigt sind. Wir lassen uns hier auf eine Kampagne ein, der der Hamburger Parteitag erst unlängst eine Absage erteilt hat.

Dort ist ein Initiativantrag zur Inneren Sicherheit abgelehnt worden, der in bekannter Manier "Erlasse und Gesetze der letzten Jahre, die zur Gesinnungsforschung des Bürgers, zu Anpassung und Duckmäsertum geführt haben" als "einen wichtigen Grund für die Entfremdung großer Teile der kritischen Intelligenz gegenüber den staatlichen Organen" diagnostiziert hatte und den Extremistenbeschuß von 1972 für einen "Abbau der politischen Freiheitsrechte" verantwortlich machte. Mit Zustimmung des Parteitages haben Willy Brandt und Herbert Wehner deutlich gemacht, "daß es sich bei dem, was heute Extremistenbeschuß und Ministerpräsidentenerlaß genannt wird, keineswegs um irgendein neues Gesetz gehandelt hat, sondern um den Versuch, geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland einheitlich anzuwenden". Deshalb sei eine "Verteufelung des Ministerpräsidentenerlasses" fehl am Platze. Sie ist auch schon deshalb unangebracht, weil der vorher gültige von Gustav Heinemann unterzeichnete Beschuß der Bundesregierung über die "Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung" vom 19. September 1950 viel schärfer gefaßt war.

Trotz des Ministerpräsidentenbeschlusses von 1972 ist es nicht gelungen, die beabsichtigte einheitliche Handhabung der Beamten- und Richter Gesetze tatsächlich herzustellen. Aufgrund der Parteitagsbeschlüsse von Hannover und Mannheim und in Übereinstimmung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1975 verfahren Bund und Länder, in denen Sozialdemokraten und Liberale Regierungsverantwortung tragen, entsprechend dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 24. 10. 1975. Zuvor war der erneute Versuch, durch den "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften" - Gesetzentwurf der Bundesregierung - eine einheitliche Rechtspraxis herzustellen, am Widerstand des Bundesrates gescheitert.

In diesem unverändert gespaltenen Verfahrenszustand besteht das Ärgernis bei der Überprüfung der Verfassungstreue. Dadurch wird gerade in der empfindlichen Auslegung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dem Kernstück der Verfassung, eine Dissonanz erzeugt, die für den Grundkonsens unseres Volkes schädlich ist.

Die Art und Weise, wie die von CDU und CSU allein regierten Länder den Radikalerlaß von 1972 anwenden, verschärft diese Dissonanz in übermäßiger Weise. Wenn bei Vorliegen bestimmter Tatsachen im diffusen und dehnbaren Bereich der Verfassungsfeindlichkeit die Illoyalität von Bewerbern grundsätzlich unterstellt wird, entsteht darüber hinaus der von den Zahlen her ganz unzutreffende Eindruck, als sei der Staat eine belagerte Festung, die sich des Ansturms ungetreuer Bürger zu erwehren hat.

Dagegen wird im Bund und in den Ländern mit sozialdemokratischer oder liberaler Regierungsverantwortung bis zur Widerlegung im Einzelfall durch den Staat die Verfassungs-

treue des Bewerbers vermutet. Das entspricht demokratischer Überzeugung, die von dem fortwährenden Konsens der Bürger mit der Verfassung ausgeht. Wird ein Bewerber abgelehnt, so geschieht das im rechtsförmlichen und öffentlichen Verfahren. Allerdings haftet dem damit verbundenen rechtsstaatlichen Perfektionismus die Dialektik an, daß gerade das Abstellen auf den Einzelfall und die Pflicht der Einstellungsbehörden, von sich aus dem Bewerber die Verfassungsfeindlichkeit nachzuweisen, zu unangenehmen Ausforschungen seitens der Verfassungsschutzorgane führen kann. Wenn schon - fehlerhaft - von einer "Rückkehr" zur Verfassung und zu den Beamten- und RichterGesetzen die Rede ist, dann kann sie nur darin bestehen, daß auf die routinemäßige Sammlung und Auswertung persönlicher Daten, die im Falle der Bewerbung herangezogen werden, verzichtet wird, soweit es sich nicht um besonders sicherheitsempfindliche Bereiche handelt. Es bleibt dann der Lebenserfahrung und dem politischen Verstand des jeweiligen Personalchefs überlassen, im Einstellungsgespräch pflichtgemäß über die Verfassungstreue zu befinden. Dann könnten alle 1950, 1972 und 1975 beschlossenen Grundsätze und Richtlinien zur Ausführung der Beamten- und RichterGesetze gestrichen werden.

Dagegen werden die Aufrufe der letzten Tage, diese Gesetze selbst zu verändern, ausgehen wie das Hornberger Schießen. Solche Versuche sind 1974/75 gescheitert und sind auch jetzt zum Scheitern verurteilt. Sie erwecken lediglich den verunsichernden Eindruck, als solle die Verfassungstreue als Voraussetzung einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst generell oder für "nicht sicherheitsempfindliche" Positionen gestrichen werden. Das ist eine Scheinliberalität, die nicht nur der Verfassung selbst, sondern auch den Parteitagebeschlüssen von Hannover, Mannheim und Hamburg widerspricht.

Das aktive Eintreten für die Verfassung ist nach der Ermordung Rathenaus in die BeamtenGesetze der Weimarer Republik eingefügt worden. Willy Brandt hat vor dem Hamburger Parteitag darauf hingewiesen, daß "das Beamtenrecht als antifaschistische Regelung konzipiert" worden ist. In der Demokratie ist der Beamte schließlich deshalb zur Verfassungstreue verpflichtet, weil er dem ganzen Volk zu dienen hat, das sich in der Verfassung die Ordnung für sein staatliches Leben gegeben hat. Es ist ein schlimmes, aber offenbar verbreitetes Mißverständnis, die Verfassung als eine Art antistaatliche Veranstaltung zum Schutz der Bürger vor ihrem eigenen Staat aufzufassen. Bei allem Mißbehagen um die Praktiken im Gefolge der Radikalenerlasse sollten Sozialdemokraten deutlich machen, daß sie diese Auffassung nicht teilen. (-/28.4.1978/vo-he/10)